



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bebauungsplan Nr. 213 A "Hochschulerweiterung"
-Entwurfsgenehmigung-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	18.10.2012	Entscheidung

Antrag:

1. Der mit Beschlussvorlage V0397/12 vom 17.08.2012 vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 213 A „Hochschulerweiterung“ wird um die Darstellung des Baufeldes im bestehenden Hochschulgelände erweitert. Damit wird aufgezeigt, dass für einen alternativen Standort des Forschungsbaus „CARISSMA“ grundsätzlich bereits Baurecht im Rahmen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 213 „Fachhochschule Ingolstadt“ besteht.
2. Das Bauleitplanverfahren wird mit der öffentlichen Entwurfsauslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fortgeführt. Damit stehen der Öffentlichkeit zwei alternative Standorte zur Beurteilung zur Verfügung.

Beschluss:

Stadtrat vom 18.10.2012

Mit allen Stimmen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 213 A „Hochschulerweiterung“ mit Begründung und Umweltbericht wird genehmigt.

Die Festsetzung in Ziffer 8 Abs. 3 des Bebauungsplans wird wie folgt geändert:

(3) **SO1**

Dachaufbauten sind zulässig. Sie sind soweit wie möglich mindestens jedoch um ein Maß von 1,7 m von den Dachtraufen abzurücken. Dachaufbauten dürfen eine Fläche von 10 % des darunter liegenden Geschosses nicht überschreiten. Die Dachaufbauten sind gestalterisch in die Gebäudekonzeption einzubinden. Nutzung von Masten und Antennen sind unzulässig.

Die Festsetzung in Ziffer 8 Abs. 4 des Bebauungsplans wird wie folgt geändert:

(4) Im **gesamten** Baufeld des SO2 sind Dachaufbauten einschließlich Masten und Antennen zulässig.

2. Der mit Beschlussvorlage V0397/12 vom 17.08.2012 vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 213 A „Hochschulerweiterung“ wird um die Darstellung des Baufeldes im bestehenden Hochschulgelände erweitert. Damit wird aufgezeigt, dass für einen alternativen Standort des Forschungsbaus „CARISSMA“ grundsätzlich bereits Baurecht im Rahmen des rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 213 „Fachhochschule Ingolstadt“ besteht.
3. Das Bauleitplanverfahren wird mit der öffentlichen Entwurfsauslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fortgeführt. Damit stehen der Öffentlichkeit zwei alternative Standorte zur Beurteilung zur Verfügung.
4. Die Flächennutzungsplanänderung wird für den Bereich der Hochschulerweiterung im Rahmen eines Parallelverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 213 A weitergeführt. Der aktuell vorliegende Entwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des ehemaligen Gießereigeländes mit Planbegründung und Umweltbericht wird genehmigt.